



B E S C H L U S S V O R L A G E

Verwaltungs- und Finanzausschuss

Beschluss zum Verkauf des Flurstückes- Nr. 174/5 der Gemarkung Hirschfelde durch die Stadt Zittau, handelnd als gesetzlicher Vertreter.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Ortschaftsrat Hirschfelde mit Drausendorf	15.09.2021	Anhörung				
Verwaltungs- und Finanzausschuss	16.09.2021	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	BGB, EGBGB
Bereits gefasste Beschlüsse	keine
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	11135.348800 11135.279140
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	-Bebautes und unbebautes Grundvermögen Erträge aus Kostenerstattungen -Verwahrungen

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen			
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge (Erstattung Gutachten)	416,50 €	416,50 €	
Verwahrung (Kaufgeld)	984,96 €	984,96 €	

gezeichnet
 Zenker
 Oberbürgermeister

Begründung:

Das Flurstück- Nr. 174/5 der Gem. Hirschfelde, eingetragen im Grundbuch von Hirschfelde Blatt 7, befindet sich in Privateigentum. Die Eigentümerin ist bereits im Jahr 1985 verstorben. Trotz umfangreicher Recherchen konnten bisher keine Erben ermittelt werden. Die Stadt Zittau wurde vom Landkreis Görlitz - der zuständigen Bestallungsbehörde - als gesetzlicher Vertreter für die unbekanntenen Erben bestellt. Es wurde u.a. die Befugnis erteilt, das Grundstück an Dritte zu veräußern.

Da das Flurstück im Zusammenhang mit dem angrenzenden Wohngrundstück Görlitzer Straße 28 als Gartenland genutzt wird, möchte der Eigentümer (Flurstück- Nr. 173/2), dieses erwerben.

Gemäß der Gutachterlichen Stellungnahme vom 30.06.2021 beträgt der Bodenwert 984,96 €.

Die im Grundbuch Abt. III eingetragene Hypothek in Höhe von 3.000 Goldmark nebst 4 % Zinsen soll anteilig aus dem Kaufpreis abgelöst werden, um die lastenfreie Eigentumsübertragung zu gewährleisten. (siehe auch Beschluss- Nr. 356/2021)

Die finanziellen Erlöse, sind zu Gunsten der unbekanntenen Erben bei der Bundeskasse zu hinterlegen. Alle mit dem Verkauf verbundenen Kosten für den Vertragsabschluss und seiner Durchführung (Notar, Grundbuchamt, Finanzamt) sind durch den Antragsteller, den Eigentümer des Grundstückes Görlitzer Straße 28, zu tragen.

Des Weiteren sind von diesem die verauslagten Kosten für die Gutachterliche Stellungnahme in Höhe von 416,50 € an die Stadt Zittau zu erstatten.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Beschluss, dass die Stadt Zittau, handelnd als gesetzlich bestellter Vertreter für die unbekanntenen Erben der im Grundbuch von Hirschfelde Blatt 7 eingetragenen Eigentümerin, das Flurstück Nr. 174/5 (288 m²) der Gemarkung Hirschfelde zu einem Preis in Höhe von 984,96 € zuzüglich aller Nebenkosten an den Antragsteller - den Eigentümer des Grundstückes Görlitzer Straße 28 - verkauft.